

**Humanistische Union**

# **Trennung von Staat und Kirche statt Kreuzzug gegen den Rechts-Staat**

Bernd Michl

Nach dem „Kruzifix-Entscheid“ des Bundesverfassungsgerichts: Podiumsdiskussion am 21.9. 1995, 19 Uhr,  
Gaststätte Oberanger, München

Nach dem „Kruzifix-Entscheid“ des Bundesverfassungsgerichts: Die Aufforderung der CSU-Regierung zur  
Mißachtung des Karlsruher Entscheids verhöhnt den Rechtsstaat. - Die Diskussion über die Entflechtung  
von Staat und Kirche muß jetzt weitergehen! Dazu soll die Veranstaltung einen Beitrag leisten.

## **TRENNUNG VON STAAT UND KIRCHE STATT KREUZZUG GEGEN DEN RECHTSSTAAT**

Auf dem Podium: Menschen mit freigeistig-humanistischer und christlicher Überzeugung  
u.a.

**Sophie Rieger**, HUMANISTISCHE UNION, MdL/DIE GRÜNEN

**Gerhard Rampp**, Bund für Geistesfreiheit

**Inge Ammon**, Synodale der ev. Landeskirche

**Ernst Selzer**, Kläger beim Bundesverfassungsgericht

**Donnerstag, 21. September 1995, 19.00 Uhr,**

**Gaststätte im Georg-von-Vollmar-Haus, Oberanger 38, München**

**Veranstalter (u.a.):** Bund für Geistesfreiheit (bfg); Deutscher Freidenker Verband; HUMANISTISCHE  
UNION, Landesverband Bayern; Initiative Kirche von unten (IKvu) München; Vereinigung der Verfolgten  
des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA); Anitifa-Referat des AStA München; Internationaler  
Bund Konfessionsloser und Atheisten (IBKA), DIE GRÜNEN München; DKP München; PDS  
München.

**Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Die staatliche  
Vorschrift im bayerischen Volksschulgesetz „In jedem  
Klassenzimmer ist ein Kreuz anzubringen“ ist verfassungswidrig.**

Es ist Volksverdummung, wenn von CSU-Politikern und Kirchenfunktionären eine medienwirksame  
Kreuzzugskampagne dagegen vom Zaun gebrochen wird: Dadurch werden Religionsfreiheit und Demokratie

gefährdet, nicht durch die Verfassungsrichter und die klageführende Familie Seler.

Das Verfassungsgericht fordert nichts anderes als Neutralität der staatlichen Einrichtungen - was in unserem Staat eigentlich selbstverständlich sein sollte. Allen Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen gleichermaßen wird damit die Freiheit vor staatlicher Einmischung zugesichert.

- Nicht die Glaubensfreiheit, sondern bestehende Privilegien einer Glaubensgemeinschaft werden vom Verfassungsgericht kritisiert.
- In unserem Land, in dem Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen zusammenleben, müßte die Neutralität des Staates gesichert werden - auch und gerade zum Schutz der Freiheit einzelner.  
Die Kreuzfixkampagne gegen den Entscheid des Bundesverfassungsgerichts stellt die demokratische Rechtsstaatlichkeit in Frage!

Deshalb muß der Spruch der Verfassungsrichter zum Auslöser werden, jetzt das politische Tabuthema in Deutschland endlich anzupacken: Trennung von Staat und Kirchen.

Kardinal Wetter hat die Entscheidung der Richter mit der kirchenfeindlichen Politik der Nazionalsozialisten gleichgesetzt. Was er aber nicht erwähnt: Das Einvernehmen des Vatikans mit Hitler im Reichskonkordat von 1933 ist noch heute bestimmend für die Kirchenprivilegien in Schulen und Universitäten, Kindergärten, Altenheimen und in öffentlich-rechtlichen Medien. Auch die Verbrechen, die im Laufe der Geschichte im Namen des Kreuzes begangen wurden, blieben unerwähnt.

Wir fordern deshalb:

- Die geltenden Konkordate und Kirchenverträge sind zu kündigen
- Der Kirchensteuereinzug durch den Staat ist zu beenden
- Konfessioneller Religionsunterricht ist nicht Aufgabe staatlicher Schulen
- Militärseelsorge als staatliche Einrichtung muß abgeschafft werden.

Die Kirchen müßten, wie alle anderen Gruppierungen in unserem Staat, durch ihre humanen Inhalte überzeugen, statt auf staatliche Privilegien zu bauen.

---

<https://www.humanistische-union.de/thema/trennung-von-staat-und-kirche-statt-statt-kreuzzug-gegen-den-rechts-staat/>

Abgerufen am: 26.04.2024